

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.:	<b>IX/0448</b>
	Verantwortlich:	<b>Thomas Bantel</b>
	Geschäftszeichen:	<b>124.21</b>

**Erlass einer Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 Ladenöffnungsgesetz**

Beratungsfolge			
Gremium	Termin	Öff.-Status	Ergebnis
Gemeinderat	09.05.2018	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Offenhaltung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen nach § 8 Ladenöffnungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen	x	Nein	Ja	Höhe:	
Haushaltsmittel stehen bereit		Nein	Ja	Höhe:	
Überplanmäßige/Außerplanmäßige Mittel erforderlich		Nein	Ja	Höhe:	
Folgekosten		Nein	Ja	Höhe:	

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen

## Sachverhalt und Erläuterungen:

Gemäß § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 können die Gemeinden abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens 3 Sonn- und Feiertagen geöffnet lassen.

Die Stadt kann diese Tage per Satzung bestimmen und die Öffnungszeiten festlegen. Hierbei kann die Offenhaltung auf bestimmte Bezirke (z. B. Stadtteile) beschränkt werden. Wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, so sind die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage nur für diese Bezirke verbraucht. Die Öffnungszeit darf 5 zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeit des Hauptgottesdienstes liegen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind vorher anzuhören.

### Stellungnahme:

Die Verwaltung beabsichtigt, wie im Vorjahr an folgenden Sonn- bzw. Feiertagen die Offenhaltung von Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr für die nachfolgenden stadteigenen Veranstaltungen zu ermöglichen:

- 21. Mai 2018                      Pfingstjahrmarkt im Stadtteil Freistett
- 31. Mai 2018                      Bauernmarkt im Stadtteil Linx
- 07. Oktober 2018                Jahrmarkt im Stadtteil Rheinbischofsheim
- 21. Oktober 2018                Jahrmarkt im Stadtteil Honau
- 04. November 2018              Jahrmarkt im Stadtteil Freistett

Den Kirchengemeinden wurde Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Von dieser wurde kein Gebrauch gemacht, bzw. es wurden keine Einwendungen erhoben.

Alle vorgesehenen Verkaufssonntage (Feiertage) entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und können per Satzung beschlossen werden.

### Anlagen:

Satzung Ladenöffnung 2018